



Der Vorstand des SC Schwarz-Weiß Kellenhusen e.V. hat durch Beschluss vom 13.03.2018 die nachfolgende Beitragsordnung festgelegt:

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

§ 2 Festsetzung, Erhebung

Der Vorstand beschließt die Höhe der Beiträge und Gebühren.

Die festgesetzten Beträge und Gebühren werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen werden elektronisch erhoben. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Satzung gespeichert.

§ 3 Beitragspflicht

- Alle Mitglieder des SC Schwarz-Weiß Kellenhusen (Ostsee) e.V. sind grundsätzlich beitragspflichtig. Davon ausgenommen ist der in Ziffer 7 dieser Beitragsordnung genannte Personenkreis.
- 2. Es wird unterschieden zwischen:
 - Aktive Erwachsene (ab 18 Jahre)
 - Passive Erwachsene (ab 18 Jahre)
 - Jugend (unter 18 Jahre)
 - Familien
 - Übungsleiter/in
 - Ehrenmitglieder
 - Schiedsrichter
- Jugendliche, die im Laufe eines Geschäftsjahres des 18. Lebensjahr vollenden, brauchen erst im darauffolgenden Jahr de nächst höheren Beitrag zu zahlen.
- Familie im Sinne der Beitragsordnung ist:
 - Eheleute und Kinder unter 18 Jahre
 - eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder
 - Alleinerziehende und Kinder unter 18 Jahre
 - solange sie in einer Häuslichen Gemeinschaft leben.
 Familienbeitrag wird gewährt, wenn mindestens 3 Personen Mitglieder sind,





wovon eine Person volljährig sein muss. Erwachsene Schüler können längstens bis zum 21. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Schuloder Berufsausbildung befinden und dies jährlich nachweisen.

- Studenten und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr zahlen den ermäßigten Beitrag für Jugendliche. Es ist ein jährlicher Nachweis – Stunden pro Semester vorzulegen.
- Passive Mitglieder sind Mitglieder die kein Sportangebot des Vereins in Anspruch nehmen.
- Ehrenmitglieder u.Schiedsrichter sind beitragsfrei.

§ 4 Höhe der Beiträge

1) Beiträge an den Verein:

Mitglieder	halbjährlich	jährliche
Aktive Erwachsene	45,00 €	90,00 €
Passive Erwachsene	18,00 €	36,00 €
Jugend	24,00 €	48,00 €
Familienbeitrag	75,00 €	150,00 €
Ehrenmitglieder/Schiedsrichter	o.B.	o.B.
Erwachsene Tennisabteilung	18,00 €	36,00 €
Jugendliche Tennisabteilung	9,00 €	18,00 €
Übungsleiter/in	18,00 €	36,00 €

Der Beitrag wird

halbjährlich (Zahlungstermine: 15.02., 15.08.)

1. oder jährlich (Zahlungstermin 15.02.)

per Lastschrift eingezogen. Hierfür ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Sofern das Abbuchungsdatum auf ein Wochenende oder Feiertag fällt, verschiebt sich der Termin der Abbuchung auf den nächsten Werktag.





Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein verschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN). Zusätzlich werden 3,00 Euro Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr erhoben.

Abweichende Regelungen zur Beitragszahlung (wie z.B. Barzahlung, Zahlung per Rechnung, Zahlung per Dauerauftrag) sind nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand zulässig. Gesonderte Vereinbarungen verursachen ein Verwaltungs- und Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro je Kalenderjahr.

Der Eintritt in den Verein erfolgt immer zum 01. eines Monats. Der Mitgliedsbeitrag ist in dem Halbjahr fällig in dem der Eintritt erfolgt.

§ 5 Zusatzgebühren

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsgebühren zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung schriftlich darüber zu informieren.

Für die Tennissparte werden folgende Zusatzgebühren erhoben

Zusatzgebühren für Kinder bis 14 Jahre, Jugendliche und Volljährige bis zum Ende der Schule bzw. Abitur

Schule bzw. Abitui	
1 Kind	40,00 €
ab 2 Kinder	70,00 €

Jugendliche ab 14 und Volljährige bis zum Ende der Ausbildung, Studium oder Wehrpflicht bzw. Schule

1 Jugendlicher	60,00 €
ab 2 Jugendlichen	100,00 €





Erwachsene

1 Erwachsener		125,00 €
	Kind	Jugendliche
1 Erwachsener + 1	145,00 €	155,00 €
1 Erwachsener ab 2	170,00 €	180,00 €

Ehepaare

Ehepaare		230,00 €
	Kind	Jugendliche
Ehepaar + 1	240,00 €	250,00 €
Ehepaar ab 2	260,00 €	260,00 €

Schwerbehinderte ab 80%	80,00 €
Saisonspieler	75,00 €
Passiv	25,00€

§ 6 Zahlung der Zusatzgebühren

- Die Zusatzgebühren sind durch Einzugsverfahren jährlich oder halbjährlich im Voraus zu entrichten. Sie werden halbjährlich 15.02 u. 15.08 oder jährlich 15.02.eingezogen.
- Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftleistung selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Zusatzgebühren zu leisten.





§ 7 Beitragsbefreiung

Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung (z.B. im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Schulen), Übernahme des Beitrages aus anderen Zuwendungen oder aufgrund von sozialen oder sonstigen Härtefällen können durch den geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

Auf Antrag kann ein Mitglied das Ruhen seiner Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand beantragen. Dies kann insbesondere erfolgen bei längeren Abwesenheiten (z. B. beruflicher Art) oder aufgrund besonderer persönlicher oder familiärer Gründe (z.B. Schwangerschaft). Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten des Mitglieds ausgesetzt.

§ 8 Vereinskonten

Der SC Schwarz-Weiß Kellenhusen e.V. verfügt über die nachfolgend aufgeführten Vereinskonten. Anfallende Beiträge, sind auf dieses Konto zu entrichten.

Sparkasse Holstein IBAN – DE12 2135 2240 0055 0559 74 BIC NOLADE21HOL

Anfallende Zusatzgebühren sind auf das Konto der Tennisabteilung zu entrichten.

Sparkasse Holstein IBAN – DE98 2135 2240 0055 0022 40 BIC NOLADE21HOL





§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am2018 in	n Kraft.
Kellenhusen, 24.04.2018	lelet
1. Vorsitzender (Cu.) Je Kassenwart	Stellvertretende Vorsitzende Schriftführer
Jugendwartin	Abteilungsleiter der Tennissparte
1. Beisitzerin	2. Beisitzerin